

Motion Fraktion SP/JUSO (Ladina Kirchen/Michael Sutter, SP): Ausbau des Veloverleihsystems auf städtischem Gebiet

Mit Beschluss vom 19. Oktober 2017 hat der Stadtrat dem Realisierungskredit von CHF 1.88 Mio. und damit der Einführung eines öffentlichen Veloverleihsystems (VVS) für die Stadt Bern zugestimmt. Nach dem aktuellen Zeitplan ist vorgesehen, den Betrieb im Frühling 2018 aufzunehmen. Die erste Etappe wird rund 100 Ausleihstationen auf Stadtgebiet und 1200 Velos umfassen. Nach dem ersten Betriebsjahr soll das VVS auf 160 Ausleihstationen mit 1960 Velos erweitert werden. Der weitere Ausbau wird zu einer Verdichtung des Netzes der Ausleihstationen auf Stadtgebiet und zu einer Ausdehnung des VVS auf Nachbargemeinden führen. Im Endausbau sind auf Stadtgebiet 200 Stationen mit 2400 Velos geplant.

Gemäss der Präambel des zwischen der Stadt Bern (TVS) und dem Gesamtdienstleister (GDL, Publibike) abgeschlossenen Leistungsvertrags sollen mit dem Veloverleihsystem u.a. folgende Ziele erreicht werden: einerseits soll das Mobilitätsangebot für die Wohn- und Arbeitsbevölkerung (...) und die Auswahl der Verkehrsmittel erweitert werden. Andererseits soll der öffentliche Verkehr ergänzt werden, vor allem in den tangentialen Verkehrsbeziehungen, auf denen er weniger gute Angebote machen kann als bei den radialen Fahrbeziehungen im Zentrum. Das ausgearbeitete Standortkonzept für die Ausleihstationen umfasst 171 Stationen, 157 davon auf Strassenparzellen der Stadt Bern. Gemäss Vortrag des Gemeinderats vom 7. Juni 2017 sind die Ausleihstationen räumlich so gut verteilt, dass das gesamte Stadtgebiet abgedeckt ist und sie bieten Platz zum Abstellen von gut 1900 Fahrrädern. Wirft man einen näheren Blick auf das Standortkonzept, so fällt jedoch auf, dass westlich der Tramendstationen Brünnen und Bümpliz keine einzige Ausleihstation geplant ist. Dies erstaunt umso mehr, als dass die eingangs erwähnten Zielsetzungen des Leistungsvertrages quasi eins zu eins übereinstimmen mit der Situation und den Bedürfnissen des ländlichen Stadtgebiets westlich von Bern-Brünnen/Bümpliz Endstation: gerade in diesem Teil des Stadtgebiets ist das öV-Angebot marginal (1/2-Stunden-Takt Riedbach-Bern [S-Bahn] bzw. Riedbach-Bümpliz [Bus]; keine direkte öV-Verbindung von Oberbottigen nach Bern Brünnen). Der grösste Anteil der ländlichen Bevölkerung arbeitet im Stadtzentrum, ist also auf ein gut erschlossenes öV-Angebot angewiesen bzw. wäre dankbar um gute Alternativangebote wie ein Veloverleihsystem. Ein Standort sowohl in Oberbottigen als auch beim Bahnhof Riedbach könnte deshalb wesentlich dazu beitragen, dass gerade in diesen Gebieten kurze Fahrten vermehrt mit dem Fahrrad anstelle des motorisierten Verkehrs zurückgelegt werden (z.B. für tägliche Einkäufe in Bümpliz/Brünnen). Hinzu kommt, dass im Bottigenmoos gemäss der Rasenstrategie der Stadt Bern mindestens zwei Naturrasen-Fussballplätze und ein grosser multifunktionaler Rasenplatz für alle Sportarten mit Realisierungshorizont 2020-2023 geplant sind, die viel Platz benötigen. Ein zusätzlicher Standort in Oberbottigen/Bahnhof Riedbach kann auch hier wesentlich dazu beitragen, die im Zusammenhang mit der Rasenstrategie verabschiedete Planungserklärung zum auszuarbeitenden Mobilitätskonzept umzusetzen.

Für das weitläufige Gebiet Felsenau/Tiefenau sowie für die Siedlung Wittigkofen, die immerhin rund 3000 Einwohnerinnen zählt, sind bisher ebenfalls keine Ausleihstationen vorgesehen.

Aufgrund dieser Überlegungen wird der Gemeinderat aufgefordert, Verhandlungen mit der GDL (Publibike) aufzunehmen und:

1. Sich im Rahmen des gesprochenen Realisierungskredits und der noch ausstehenden Standortbestimmung für den dritten Ausbauschnitt (Endausbau) dafür einzusetzen, dass der GDL spätestens im dritten Ausbauschnitt an den Standorten Oberbottigen, Bahnhof Riedbach, Felsenau, Tiefenau und Wittigkofen eine Ausleihstation in Betrieb nimmt.

2. Dem GDL an diesen Standorten eine städtische Strassenparzelle als Nutzungsrecht für den Aufbau einer Ausleihstation zur Verfügung zu stellen.
3. Falls an den genannten Standorten kein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht möglich ist, sich um Vereinbarungen mit den lokalen Eigentümerschaften zu bemühen, damit eine Ausleihstation an den genannten Standorten realisiert werden kann.
4. Sich beim GDL dafür einzusetzen, dass bis zur Bereitstellung von definitiven Standorten zur Prüfung der Wirksamkeit der Standorte Oberbottigen, Bahnhof Riedbach, Felsenau, Tiefenau und Wittigkofen temporär mobile Standorte gemäss Leistungsvereinbarung (Art. 4 Abs. 2 lit. e) aufgebaut werden.

Bern, 07. Dezember 2017

Erstunterzeichnende: Ladina Kirchen Abegg, Michael Sutter

Mitunterzeichnende: Johannes Wartenweiler, Fuat Köçer, Mohamed Abdirahim, Peter Marbet, Patrizia Mordini, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Halua Pinto de Magalhães